

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 218.

Dienstag, den 6. August.

1839.

Bekanntmachung.

Morgen, Mittwoch den 7. August, Abends 6 Uhr, ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten hieselbst im gewöhnlichen Locale.

Bekanntmachung.

Zum Besten des Theater-Pensionsfonds wird künftigen Montag, den 12. August, die zweite diesjährige Benefizvorstellung stattfinden. Es ist hierzu

der „Bampyr“

große romantische Oper in 2 Aufzügen von Wohlbrück, Musik vom Herrn Capellmeister Marschner, bestimmt und aus besonderer Befähigung, sowie in freundlicher Berücksichtigung des milden Zwecks der Vorstellung, hat nicht nur der Herr Componist die in diesem Falle erforderliche Genehmigung zur einmaligen Aufführung seines trefflichen Kunstwerks erteilt, sondern auch die Verwaltung des Königl. Hoftheaters in Dresden die Musikanten dazu dargeleihen.

Aus gleichen Rücksichten hat Herr Senast, Mitglied und Regisseur des Großherzogl. Weimarschen Hoftheaters, auf unser Ersuchen die Hauptpartie geneigtest übernommen.

Da sonach Wahl und Ausführung den Erwartungen des geehrten Publicums entsprechen dürften, so läßt sich um so mehr hoffen, daß auch diese Vorstellung sich einer zahlreichen Theilnahme werde zu erfreuen haben und bemerken wir zugleich, daß Herr Buchhändler Friedrich Kistner sich der Beaufsichtigung der Cassengeschäfte gütigst unterziehen wird.

Leipzig, den 4. August 1839.
Der Ausschuss zur Verwaltung der Theater-Pensions-Anstalt.

Leipziger Stadtchronik im Monat Juli 1839.

Als man, von mehreren Seiten dazu aufgefordert, im Monat Juni die obige Rubrik in das Tageblatt aufnahm, wurde dadurch zwar willig den gedruckten Wünschen nachgegeben; allein man verhehlte sich auch keinesweges die Schwierigkeiten, welche derartige Mittheilungen darbieten. Die Idee, welche wir von einer solchen Chronik haben, läßt sich in einer Zeitschrift, am Wenigsten in diesem hinsichtlich des Raums gebundenen Localblatte, nicht vollständig ausführen. Soll sie, in ihrer Uebersicht, ein klares und vollständiges Bild des geistigen und physischen, des öffentlichen bürgerlichen und gewerblichen, wie sittlichen Lebens des Ortes darzubieten im Stande sein und zugleich die Erläuterung der Ursachen und Folgen der einzelnen Vorfälle enthalten: so dürften, auch abgesehen von dem erforderlichen Raume, Privaten wie Behörden nicht geneigt sein, einem solchen Unternehmen die nöthige Unterstützung angedeihen zu lassen; und sollte sogar dies wider Erwarten der Fall sein, so würden sich sehr bald Viele gegen eine wahre Darstellung in dem angegebenen Sinne rühren, möchte sie nun Personen oder Sachen treffen. Eine solche Darstellung bleibt besser in der Truhe, bis sie vielleicht ein Anderer als der, welcher sie verfaßte, einem späterem weniger empfindlichen Geschlechte bieten kann. Jeder anderwerts Versuch, gewisse Data zusammenzustellen und wenigstens vorläufig der Erinnerung aufzubewahren, wird gewiß nicht Jedem befriedigen, und während der eine Theil solche kurze Rückblicke wünscht, wird der andere ein solches Beginnen für überflüssig halten oder sich gar ärgern, daß der Ort, den er bewohnt, meist ihm kleinlich Erscheinendes bietet, wobei er indessen nicht bedenkt, daß für einen künftigen Darsteller solche scheinbar kleine Vorkommnisse (des-

tröfen sie auch Wortes, geringere statistische Notizen u.) im Zusammenhange mit frühern oder spätern nicht so unbedeutend erscheinenden Vorkommnissen, und eine kurze Uebersicht ihm das Geschäft des Nachforschens gar sehr erleichtern dürfte. Wünsche und Tadel der Erfüllung dieser Wünsche werden in Bezug auf obige Rubrik immer zusammentreffen, und vermögen diejenigen, welche bloß für die Gegenwart leben und jede kleine Erinnerung an sie, wenn sie der Vergangenheit anheim gefallen, für unnöthig halten, ihren Herzen durch Unterflügung der Wünsche der Gegenwart keinen Stoß geben, so mögen sie sich wenigstens erinnern, daß dieses Blatt auch Anderer Begehren — sollte es auch in den Geruch kommen, seine Spalten bloß ausfüllen zu wollen — nicht entgegenreten soll, nämlich so viel als möglich, und wenn es überhaupt möglich ist, was freilich nicht immer der Fall sein kann. — Also es sei gewagt. —

Der erste Tag des Monats Juli begann damit, daß auch in unserer Stadt ein Gesetz in Wirksamkeit trat, dessen sorgfältige Erwägung die Aufmerksamkeit der Regierung und Stände gar sehr in Anspruch nahm. Wir meinen das Gesetz: die Behandlung der geringfügigen, nicht über 20 Thlr. betragenden Rechtsfachen betreffend. Ein hiesiger vielbeschäftigter Rechtsgelehrter macht uns, indem wir Vorstehendes niederschreiben, dazu die Bemerkung: Bei den wohlwollenden Absichten, welche der Gesetzgeber beim Erscheinen dieses Gesetzes vor Augen gehabt hat, und der diesfälligen Geschäftseinteilung beim Andrang derartiger Sachen vor hiesigem Stadtgerichte, ist nur der Wunsch auszusprechen, daß Kläger und Beklagte die nach Stunden eingetheilte Zeit nicht unbeachtet lassen, und dadurch sich selbst und Andern die Regulierung dieser geringfügigen Rechtsfachen erleichtern und fördern mögen. — Unser vaterländisches Postwesen hat sich bereits seit